PB.B-01-032-2

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KMV Dithmarschen
Beschlussdatum:	26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 31 bis 34:
Bildung ist ein Recht für jedes Alter und jeden Lebensweg. Ein Lebenslauf lässt sich nicht am Reißbrett planen, darum müssen unsere Bildungswege flexibel,durchlässiig und ~~durchlässig~~barrierefrei sein. Abitur auf dem zweiten Bildungsweg, die Tischler*innenlehre mit Mitte 30, eine Umschulung oder der erste Studienabschluss überhaupt in der Familie – das alles muss möglich sein und darf nicht davon

Begründung

Unter Beachtung der VN-Behindertenrechtskonvention muss Bildung barrierefrei sein. Auch die Umschulung ist ein wichtiger Bildungsabschnitt. Diese wird auch sehr oft in Folge von Krankheit und Behinderung erforderlich.